

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

13.7.1815 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015482)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 28.

den 13. Julius, 1815.

Oldenburgischer Frauen-Verein.

Die Aufforderung vom 4ten Julius im vorliegenden Wochenblatt hat eine bedeutende Anzahl Frauen und Jungfrauen in der Stadt Oldenburg zu dem darin angedeuteten wohlthätigen Zweck vereinigt, und am 9ten dieses eine Versammlung auf dem Saale des hiesigen Rathhauses zur Folge gehabt, worin zu Vorsteherinnen des Vereins durch Stimmenmehrheit erwählt sind.

die Frauen de Couffer, geb. Becker.

Grorg, geb. Hess.

v. Harten, geb. Scherenberg.

Muhsenbecher, geb. Sonntag.

Weber, geb. Müller.

Die Erwählten, eifrig bemüht, dem in sie gesetzten ehrenden Vertrauen zu entsprechen, lassen es jetzt ihre erste Pflicht seyn, hierdurch auch ihre außer der Stadt Oldenburg wohnenden edlen Mitbürgerinnen zur Mitwirkung aufzufordern.

Die Frauen und Töchter der Herren Beamten und Prediger sind es zunächst, an welche die angelegentlichste Bitte ergelt, daß jede im Bezirke des Amtes und Kirchspiels die Vermögenden zu milden Beyträgen oder Arbeiten, (besonders Charpie-Zupfen), für die verwundeten und kranken Vaterlands-Vertheidiger dringend auffordern, das Dargebrachte sammeln und an die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins in Oldenburg von 8 zu 8 Tagen einsenden wolle. So fern dies mit der Post (unter der bemerkten Adresse) geschehen kann, haben Sr. Herzogl. Durchlaucht die Portofreyheit gnädigst bewilligt. Die Vorsteherinnen führen Register über alles Einkommende und werden die Auszüge daraus demnächst von Zeit zu Zeit in den wöchentlichen Anzeigen bekannt machen. Sie berathen sich mit einem hiesigen Arzte über die Hauptbedürfnisse der Verwundeten und Kranken,

welche im allgemeinen schon in dem Aufruf vom 4. July angegeben sind, richten darnach den Vorrath zu, und senden ihn, sobald er bedeutend genug scheint, an das Armee-Corps ab, wobey auch Eure Söhne und Brüder, liebe Mitbürgerinnen, stehen. Ein Tag hat, außer einem gnädigsten Landesväterlichen Geschenk von 500 Rthlr., bereits an Beyträgen aus der Stadt Oldenburg mehr als 200 Rthlr. und eine Menge Charpie, Leinen und andere brauchbare Materialien gebracht. Die edlen Bewohnerinnen anderer Städte und des Landes werden nicht zurückbleiben; aber doppelt hilft der, welcher schnell giebt!

Oldenburg, den 10. July, 1815.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c.

Thun kund hienit:

Demnach von Unserer Oldenburgischen Regierung, vermöge dazu von Uns erhaltenen Auftrags, mit dem Königlich Großbritannisch-Hannoverschen Cabinet-Ministerium eine Convention wegen wechselseitiger Auslieferung der Verbrecher und Aufhebung der Gerichtsgebühren in diesen und andern Criminalfällen, unter Vorbehalt Landesherrlicher Genehmigung, abgeschlossen ist, welche folgendergestalt lautet:

I.

Alle Personen, die während ihres Aufenthalts in einem der beyderseitigen Lande ein Verbrechen be-



gungen, welches nach den Grundsätzen der in beyderseitigen Ländern geltenden Rechte eine peinliche Strafe nach sich zieht, sollen, wenn sie vor erfolgter Verurtheilung in die anderseitigen Länder sich gewandt haben, an dasjenige Gericht unverzüglich ausgeliefert werden, in dessen Gerichtsbarkeit das Verbrechen verübt worden ist.

Wosern jedoch die Verbrecher, deren Auslieferung verlangt wird, wirklich domicilirte Landes Unterthanen des einen oder andern Landesherren sind, so soll die Bewilligung der Auslieferung derselben, zu einer vorher darüber in jedem einzelnen Falle zwischen dem Königlich Großbritannisch Hannoverschen Ministrium und der Herzoglich Oldenburgischen Regierung zu treffenden Uebereinkunft hin verstillt bleiben.

Nach der in diesem Artikel enthaltenen Bestimmung findet demnach die Auslieferung in bloßen Raube und Contrabande Vergehen, wenn gleich in dem einen oder andern Lande darauf entweder überhaupt, oder nach den Zeit Umständen, z. B. bey Fruchtspieren u. dergleichen, eine peinliche Strafe gesetzt seyn sollte, nur in den Fällen Statt, wenn deshalb für den vorkommenden einzelnen Fall zwischen beyderseitigen Regierungen eine Uebereinkunft getroffen werden sollte.

2.
Sollte nach der Verfassung desjenigen Landes, wo das Verbrechen verübt worden ist, die Untersuchung von einem andern Gericht, als demjenigen geführt werden, in dessen Gerichtsbezirk das Verbrechen sich zugetragen hat, so erfolgt die Auslieferung an den, die Untersuchung auf sich habenden Richter.

3.
Der Auslieferung muß jedesmal eine Requisition des die Untersuchung führenden Gerichtes vorhergehen. Dinein soll ein bloßes Anerbieten zur Auslieferung, welches sich nicht auf eine, in öffentlichen Blättern bekannt gemachte, oder in besondern Schreiben geforderte Requisition gründet, keiner Gerichtsstelle der beyderseitigen Lande die Annahme eines Verbrechens zur Nothwendigkeit machen.

4.
Trüge es sich zu, daß um die Auslieferung eines Verbrechens zu einer Zeit nachgesucht würde, wo selbiger schon wegen eines andern Verbrechens bey dem requirirten Gerichte in Untersuchung besorgen ist, so soll die Auslieferung nur alsdann Statt finden, wenn das Verbrechen, welches der requirirende Richter zu untersuchen hat, nach den Grundsätzen der seit in Befahrung zum Grunde liegenden Rechte, eine größere Strafe nach sich zieht.

5.
Ist es aber zweifelhaft, welches von beyden Verbrechen eine größere Strafe nach sich zieht, oder sind beyde Verbrechen von gleicher Strafbarkeit; so unterbleibt die Auslieferung, wosern nicht in jedem einzelnen Falle durch Uebereinkunft beyderseitiger Regierungen ein anderes beliebt wird.

6.
Erfolgt die Auslieferung in einem solchen Falle, wo der Verbrecher in beyden Ländern sich vergangen hat; so werden dem requirirenden Richter die von dem requirirten Gerichte geführten Acten und alle sonst erforderliche Nachrichten zugleich mitgetheilt, um danach die auf beyden Verbrechen beruhenden Strafen zu erkennen und auch sonst in Ansehung der Entschädigung oder anderer Umstände darauf die nöthige Rücksicht nehmen zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Seine Herzogliche Durchlaucht haben auf nächsten Sonntag, den 16. d. M., ein Dankfest in allen Kirchen des Landes anzuordnen befohlen, wegen der unter göttlichem Verstande errungenen glorreichen Siege der verbündeten Armeen, und ihres Einrückens in die feindliche Hauptstadt. Das weitere wird desfalls an die Geistlichen jeder Kirche erlassen werden.

Aus dem Consistorium und der Commission der Römisch-Kathol. Geistl. Angelegenheiten.
Runde.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Da bey den mit der Justiz-Pflege und der Verwaltung des Vormundschaftswesens beauftragten Gerichten der Herrschaft Jever Zweifel darüber entstanden sind, welche Auslegung des transitorischen Gesetzes vom 25. July 1814. hinsichtlich des Zeitpunktes der eintretenden Volljährigkeit zu machen sey, so wird, um diese Zweifel zu heben, hiermit die allgemeine Wissenschaft gebodt:

daß wenn gleich zufolge §. 26. des transitorischen Gesetzes und dessen buchstäblichen Inhaltes in der Herrschaft Jever mit dem 1. October 1814. für die privatrechtlichen Verhältnisse die vor Einführung des neuen Rechts davor bestehenden Gesetze und Gewohnheiten in Kraft hätten treten sollen, dennoch die Absicht gewesen sey, die im §. 5. mit Vollendung des 24. Jahres eintretende Volljährigkeit zur all-



gemein geltenden Vorschriften zu erheben; sohemnach diese Declaration auch auf die seit dem 1. October 1814. eingetretenen und jene Zweifel veranlassenden Fälle zu erstrecken und anzuwenden sey.

Oldenburg, aus der Regierung, den 8. July, 1815.

v. Brandenstein. Leng. Meng. Kunde. Schloifer.
v. Grote. Suden.

Quathamer.

2) Markt-Ordnung für den Flecken Brake.

§. 1.

Der mit Genehmigung Seiner Herzogl. Durchlaucht von der höchstverordneten Regierung dem Flecken Brake verordnete Wochenmarkt ist dazu bestimmt, an einem jeden Sonnabend, und wenn dies ein Festtag ist, an dem darauf folgenden Montag, Getraide aller Art, Rapsaat, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Eier, Butter, Käse, Geflügel, geräucheretes Speck und Schinken, Flachs und Hanf auf selbigem zum feilen Verkaufe zu bringen.

§. 2.

Zum Verkauf des Getraides und aller derjenigen Producte, die zu Wagen an den Markt gebracht werden, ist die breite Straße auf der neuen Anlage bestimmt; den Verkäufern, welche Gemüse, Geflügel, Eier, Butter u. s. w. aus Körben verkaufen, ist der Platz an der Allee vor der vormaligen Beamten Wohnung angewiesen.

§. 3.

Alles Getraide und sonstige Producte, welche an den Markt Tozen zum Verkaufe in den Flecken gebracht werden, müssen auf die verschiedenen Markt-Plätze gebracht, und dürfen bey Vermeidung einer dem Marktvogt zufallenden Brüche von 36 Gr. Gold an keinen andern als den bestimmten Plätzen verkauft werden.

§. 4.

Um das Gedränge der Fuhrwerke und die daraus entstehenden Unordnungen und Gefahren zu verhüten, wird der Marktvogt jedem Ankommenden einen Platz anweisen, und jeder ist schuldig, sich nach den Anweisungen des Marktvogts genau zu richten.

§. 5.

Die Fuhrleute, welche in der Reihe mit ihren Wagen halten, und ihre Pferde mit rauer Foutage oder aus vorgelegten Rippen füttern, sind gehalten, das etwa auf die Straße gefallene Heu oder Stroh

nach beendigtem Markte wegzuräumen, damit die Straßen dadurch nicht verunreinigt oder kothig werden.

§. 6.

Diejenigen, welche Gemüse u. s. w. aus Körben verkaufen, dürfen den Abfall nicht auf den Platz zurücklassen, sondern müssen solchen ebenfalls beim Weggehen mit hinwegnehmen.

§. 7.

Denjenigen, die ihr Getraide und sonst zu verkaufende Producte zu Wasser bringen, soll nicht zugemuthet werden, ihre Waaren auf den Markt Platz zu bringen; jedoch sind sie gehalten, mit ihren Schiffen, um dieselben leichter auffinden zu können, sämtlich vor Claussen Hause an der Brücke anzulegen.

§. 8.

Jeder Verkäufer muß sich mit richtigen und geachteten Gemäßen und Gewichten versehen. Fehlt es daran, so ist nach den auf der Waage zu Brake befindlichen Maassen und Gewichten zu messen und zu wägen. Alles nicht beglaubigte Gemäß und Gewicht ist zu confisciren und zu vernichten.

§. 9.

Dem Marktvogt werden folgende Gebühren von den Verkäufern bezahlt, und ist derselbe nicht ermächtigt, unter irgend einem Vorwande ein mehreres, als das ihm hier zugestandene zu berechnen, als:
für ein Schiff über 8 Last haltend 12 Gr. Gold.
für ein kleineres Schiff 8 Gr. Gold;
für einen drey oder vierspännigen Wagen mit Getraide 4 Gr. Gold;
für einen zweispännigen Wagen 2 Gr. Gold;
für einen Tragkorb, worin Butter, Eier, Geflügel u. s. w. zu Markt gebracht wird, ohne Unterschied der Größe, $\frac{1}{2}$ Gr. Gold;
für einen Attest des Marktvogts, daß die Waaren wirklich auf dem Markte gekauft worden, und über die auf dem Markte gezollenen Preise erhält derselbe 6 Gr. Gold.

§. 10.

Jedem Verkäufer ist unbenommen, seine Früchte nach Proben auf dem Markte zu verkaufen.

§. 11.

Alle auf dem Markte gekaufte Früchte sind auf Begehren des Verkäufers gleich baar zu bezahlen, und eine Compensation mit Forderungen, die der Käufer etwa an den Verkäufer haben möchte, kann wider Willen des Letzteren hier nicht geltend gemacht werden.



Oldenburg, aus der Reglerung, den 4. July, 1815.

v. Brandenstein. Leng. Meng. Kunde. Schlotter.
v. Grote. Euden.

Schorcht.

3) Zur Nachricht des Publicums wird hiermit bekannt gemacht, daß, mittelst eines am 20. Juny d. J. von der Justiz, Canzley, als Criminalgericht, eröffneten, am 28. Juny d. J. in appellatorio bestätigten Erkenntnisses, Philipp de West aus Sandmeier im Gröningschen, Matrose auf einem derzeit auf der Weser belagerten, dem Peter Jacobs zu Elsfleth gehörigen Schiffe, wegen eines in Verbindung mit dem Steuermann Dierich Pundt und andern annoch in Untersuchung befangenen Personen in der Nacht vom 24. bis 25. October 1814. an der Ladung des besagten Schiffs verübten, die Summe von fünf Reichl. Gold überschreitenden Diebstahls, nach Maßgabe der Art. 222. II. 4. und 225. des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs zu einer einjährigen Einsperrung in das Arbeitshaus und zur Erstattung der Kosten verurtheilt worden.

Oldenburg, aus der Justiz, Canzley, den 3. July, 1815. Kunde. v. Deder.

Schlotter.

4) Wir zum Consistorio der Herrschaft Jever aller gnädigst verordnete Präsident, Vice Präsident, Rätche und Assessoren fügen dir, Heero Eilers, hiedurch zu wissen, was uns deine Ehefrau, Gesche Eilers, geborne Schröder, Wittche, wohnhaft zu Groß Ostern, durch eine wider dich bey uns vorgebrachte Defections- und Ehescheidungsklage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du Heero Eilers deine Ehefrau Gesche Eilers, geborne Schröder, böselich verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Mühe ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten dich deshalb edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Außenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebührt.

Wann nun die gebetene Edictal Citation wider dich erkannt, so citiren und laden Wir dich hienit, daß du am Montage nach dem 20sten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 9. October d. J., den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag, früh 10 Uhr, vor hiesigem Consistorio in Person

erscheinst, auf bemeldete, von Supplicantin wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst, mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst so: dann oder nicht, daß dennoch in der Defections- und resp. Ehescheidungssache, auf dein ungehorsames Außenbleiben, verfahren werden wird, und in contumaciam wider dich erg-ehen solle, was sich zu Recht gebührt. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Jever den 1. July 1815.

Aus dem Consistorio hieselbst.

Chemnitz. Frerichs. Verlage. Hollmann.

I. Oldenburger Landgericht.

5) Auf Ansuchen des über den Nachlaß der zum Altenkamp bey Eshausen verstorbenen Justizräths von der Loo, geb. v. Warendorff, bestellten Curators, El us Glopstein zu Zwischenahn, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hienit aufgefordert, solche in Termino den 5. September d. J., bey Strafe der Ausschließung, anzugeben und zu bescheinigen.

6) Auf Ansuchen des Pastor Roth zu Sahnemoor, Namens seiner Ehefrau geb. Tenge, soll das von der Wittve des wepl. Chirurges Horst zu Elsfleth, als Vormünderin ihrer Kinder, an den Schneider Ernst Peter Meyer zu Elsfleth, jetzt Feuermann zu Alens, verkaufte, zu Elsfleth an der Deichstraße belegene Haus am 16. September öffentlich verkauft werden. Angabe den 5. Septembris d. J.

7) Wenn von dem Pastor Friskus zu Oldenbrok angezeigt worden, wie er, als Erbe des wpl. Alex. Brader zu Zwischenahn, von Johann Friedr. Sandstedt, neuem Anbauer zu Ebern, als gewesenen Schuldnern, folgende Capitalien ausbezahlt erhalten, als 1) aus einer Obligation vom 14. April 1781., ingrossirt den 21. desselben Monats und Jahres, und renovirt im Jahre 1812., 135 Reichl. 2) aus einer Obligation vom 1. August 1782., ingrossirt den 17. desselben Monats und Jahres, und renovirt im Jahre 1812., 75 Reichl.; 3) aus einer Obligation vom 1. August 1783., ingrossirt den 10. October 1783. und renovirt im Jahre 1812., 50 Reichl.; 4) aus einem Wechsel vom 1. November 1799., ingrossirt den 4. May 1800. und renovirt im Jahre 1812., 89 Reichl. 36 Gr., die Ingrossations-Documente wegen jener Forderungen inzwischen verloren gegangen sind, und Behuf deren Tilgung daher um ein



Proclam angebracht hat, als werden alle diejenigen, welche an obige Ingressata Ansprüche machen und wider der-n Fügung protestiren zu können vermeynen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino den 12. September d. J. bey Strafe des Verlustes anzugeben und zu bescheinigen.

8) In Convocationsachen wegen des von Harm Sparenberg zu Westerburg an den Hofmarschall von Dorgelo verkauften, im Heulande des Guts Höven belegenen Stück Landes, das Wegstück genannt, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. Juny d. J. angelegt gewesenen Angabe-Termin mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

II. Neuenburger Landgericht.

9) Auf Ansuchen der in Concursachen des vor- maligen Gastwirths Eilert Hinrich Eilers in Neuenburg angestellten Curatoren, Landgerichts-Pedell Hacken und Consorten, wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Pupillenschreiber Kloppeburg und dessen Ehefrau, Sophie Eleonore geb. Wulff zu Neuenburg, ihr daselbst den Schloßgrün- den gegenüber belegenes Wohnhaus und Garten, imgleichen einen vor einigen Jahren von weyl. Fried- rich Gollensiede in Boekhorn angekauften, unweit Bredehorn bey den sogenannten Herren-Möbren belegenen Forstmoor, ferner die vor einigen Jahren von weyl. Justizwirth Schmidts Erben angekauften, hinter der Neuenburger Wassermühle belegenen bey- den Weiden, nach einem am 17. April 1812. abge- schlossenen und den 7. November 1814. solemnisirten Contract an gedachten Creditarius Eilert Hinrich Eilers und dessen Ehefrau verkauft haben. Angabe den 28. September d. J.

10) Auf Ansuchen der in Concursachen des vor- maligen Gastwirths Eilert Hinrich Eilers zu Neu- enburg angestellten Curatoren, Landgerichts-Pedell Hacken und Consorten, wird hiermit zur öffent- lichen Kunde gebracht, daß der Creditarius nach einem Contract vom 18. Februar 1813. von dem ehemals- gen Colletinnnehmer Georg Friederich Albrecht Voigt zu Neuenburg, jetzt zu Oldenburg wohnhaft, dessen bey dem sogenannten großen Schürte zu Neuenburg belegenen Kamp gekauft hat. Angabe den 28. Sep- tember d. J.

11) Johann Heine, Köter zu Beckhausen, hat seinen zu Wapildorf belegenen 6 Jück 126 □ Asten großen Placken Landes an den Wirth Gerw Mönnich zu Wapildorf verkauft. Angabe den 11. Septemb. Präclufbescheid den 20. September d. J.

12) Weyl. Johann Hinrich Dinkelagen Wittwe, Anna Catharine geb. Lüers, zu Albede, hat ihre da- selbst belegene Brinkföhrerey mit den dabey acquirir- ten Grundstücken an ihren jüngsten Sohn Johann Christian Dinkelage verkauft und abgetreten. An- gabe den 29. September d. J.

III. Ovelgönner Landgericht.

13) Gerhard Wiggers, Eigenthümer zu Klipkan- ne, hat die ihm zuständig gewesene, zu Schmalen- fleth belegene Köcherey mit Garten und Vertinnen- tien, so wie ein dazu gehöriges, für ein Viertel Jück liegendes Erbpachtsstück auf dem Schmalenflether Sande, so wie es durch Dollen von den benachbar- ten Stücken geschieden ist, an Boycke Rosenbohm zu Schmalenfleth unter der Hand verkauft. Angabe den 9. September. Präclufbescheid den 18. Sep- tember d. J.

IV. Bechter Landgericht.

14) Wider weyl. Arend Nepting zu Bechte Witt- we, Margarethe geb. Kohl, ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 2. September; 2) Liquidation den 13. October; 3) Prioritäts-Ur- theil den 24. November d. J.; 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 13. Januar d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 13. Sept. d. J. dem Gerichte vorzuschlagen.

15) In Convocationsachen der Zeller Johann Hinrich Meyer zu Norddollen, Herrn Heinrich Kocke zu Endel im Kirchspiel Wedde, des Zellers Johann Schockmühlen zu Wählen im Kirchspiel Steinfeld und Franz Welling als Besitzer der Gerberdings- Stelle, ferner Zeller Johann Hinrich Erbe und Johann Heinrich Memöller zu Endel, als Ankäufer der aus ihren respectiven Stellen der Ehefrau des Gutsbesizers von Falkenstein geb. von Dinkelage zu Bredeberg gebührenden Erbpachtspflichten und sonst- gen Erbpachts-Neris respective des derselben zuge- standenen Jährrechts aus der Bauerschaft Endel, wider die Creditoren der besagten Ehefrau des von Falkenstein, werden alle diejenigen, die sich in dem diersehalb angelegt gewesenen Angabe-Termin nicht gemeldet haben, hiermit präcludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

V. Jeverisches Landgericht.

16) Wenn der Westrumer Armenjurat Julius Diedrich Hinrichs um die Convocation aller dertent- gen nachgesucht hat, welche an nachbenannten von Händen gekommenen oder verloren gegangenen Ver- schreibungen, als 1) aus einer von Hans Albers von Thünen an den Westrumer Armenjuraten Dre-

drich Günther Lüken am 22. Februar 1790. ausgestellt, den 24. desselben Monats und Jahres ingrossirt und im Jahre 1812. renovirten Verschreibung 300 Rthlr. nebst Zinsen; 2) aus einer von Haus Albers von Thünen an den Westruener Notarjuraten Dietrich Günther Lüken am 3. Decem. ber 1790. ausgestellten eodem dato ingrossirten und im Jahre 1812. renovirten Verschreibung 250 Rthlr. nebst Zinsen, entweder aus einer Session oder irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben, oder wider die Tilgung dieser beiden Verschreibungen protestiren zu können vermeynen, so wird zu deren Angabe Terminus auf den 1. September, bey Strafe des Verlustes, angesetzt. Zu Anhörung eines Präklusivbescheides ist Termin auf den 20. September d. J. bestimmt.

17) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die über Johanna Hinrich Grimm zu Großem meer bestellten Curatoren, Johann Ludolph Gebken und Gastwirth Nöhling, gerichtliche Erlaubniß erhalten haben, am 28. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Nöhlings Wirthshaus zu Meerkirchen folgende Grundstücke ihres Curanden, als 1) die Poppen halbe Bau, 2) die Vekhusen Kötterey, 3) die Brauen Kötterey, 4) die Paradies Kötterey, und 5) 25 Morgenweiden in drey verschiedenen Kämpfen, von Maytag 1816. an, auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 5. July, 1815. Scholts.

18) In Convocationssachen wegen der von dem Schiffer Peter Jacobs in Fleßeth an den Schuttsjuden Joseph Schiff zu Elßeth verkauften zwey Häuser werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 3. May d. J. zur Angabe etwaiger Forderungen oder Ansprüche angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcluidirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 9. Juny, 1815. Scholts.

19) In Convocationssachen des ehemaligen Hausmanns Gerd Dieblich Lüers oder Winkeler zu Winkel Creditoren werden hiermit alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. Juny d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcluidirt, und es wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 26. Juny, 1815. v. Muck.

20) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Hinrich Hillje Jan. zu Hankhausen, Verdes Sohn, einer gerichtlich über ihn zu verhängenden Curatel sich freiwillig unterworfen hat, mithin niemand ohne der nächstens zu bestellenden Curatoren Einwilligung rechtsverbindliche Handlungen mit ihm eingehen könne.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 26. Juny, 1815. v. Muck.

21) Es sollen am 17. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf den an dem Coertzen Holze belegenen Herrschaftlichen Weiden circa 30 Schffel Saats Haber und 18 Schffel Saats Gerste auf dem Ham öffentlich meistbietend verkauft werden, und können die Kaufstüßigen sich alsdann auf den gedachten Weiden einfinden.

Oldenburg, vom Amte, den 8. July, 1815. Bothe.

22) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Fischerey im Fahrwasser der Weier auf dem hiesigen Amte am Freytag den 21. July d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich meistbietend verpachtet werden soll. Diejenigen, welche diese Fischerey in Compagnie zu pachten beabsichtigen, müssen sämtlich gegenwärtig seyn oder ihre Consorten mit schriftlichen Vollmachten versehen.

Amte Verne, den 8. July, 1815.

Bulling.

Zweite Bekanntmachung.

I. Ovelgönnner Ldg. In Concursachen weyl. Weiszerbergs Lambrecht Wittwe zu Oveladanne haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 18. July d. J. dem Berichte in Vorschlag zu bringen, und einige Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurs ad acta zu bestellen und anzusetzen.

II. Jeverisches Ldg. Verkauf des dem Johann Christopher Warner zuständigen, in der Neuender Kirchreihe belegenen Hauses und Gartens in Edo Dinnen Hause zu Neuende den 29. July. Ang. den 24. July. Präklusivbescheid den 25. July d. J.

Aufforderungen.

1) Da ich von dem Aufenthalte meines vom Herrn zogl. Oldenburg. Corps desertirten Sohnes, Namens Gerd Heint. Ripke, aus Högstede im Kirchspiele Visbeck, nichts habe erfahren können, so wird derselbe



selbe von mir hiemit angefordert, sich bey seinem
verehrten Vater wieder einzufinden, um ihn von den
verbreitlichen und unverschuldeten Folgen des Aus-
bleibens zu befreien.

Hoykette, den 8. July, 1815.

Herrn Ripse.

Öffentliche Ausverdingung.

1) Die zu den diesjährigen Reparationen der
Stollhammer geistlichen Gebäude erforderlichen Ma-
terialien, als eine ansehnliche Quantität besätes
Eichen- und Tannenholz, mehrere Sparren und
Dielen, circa 15,000 zehnzollige Steine, 9 Orhsb
Steinkalt, Sand und Lehm, auch 60 Kiemen Reith,
Heide, Schächte und Weiden, imgleichen die des-
sälligen Arbeiten, sollen den 25. July d. J. in
Vorbes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche
des Nachmittags mindeßfordernd ausverdingungen wer-
den.

Die Kirchen Officialen.

2) Es sollen die zu den diesjährigen, von dem
Herzoglichen Consistorium bewilligten Reparationen
der Vardenflether geistlichen Gebäude erforderlichen
Materialien, als Tannen- und Eichenholz, Straßen-
steine, Mauersteine, Sand und Haide, imgleichen
die Zimmer- Maurer- Straßenpflaster- und Dach-
bedeck Arbeit, am 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
in Hinrich Niesegaes Wirthshause bey der Varden-
flether Kirche an die Mindeßfordernden verdingungen
werden. Der Bestick kann vorher bey dem richtungs-
führenden Kirchjuraten Dietrich Büsing zu Dalsper
eingesehen werden.

3) Es sollen mit Bewilligung des höchstverordne-
ten Consistoriums die Reparation der geistlichen Ge-
bäude zu Blexen, so wie auch die Materialien, als
von Eichenholz zum Straket 40 Scheeden, 10
Planken, 2 Allegei, 13 St. Bohlen, 38 Fuß Legde-
holz, 7 St. Pfähle, ferner von Tannenholz 14½
Stück Nr. 6. Dielen, Mündliche Dielen 8 Stück,
1½ Schock Latten, Ostfriesische Dielen 378 Fuß, besä-
tes Holz 133 Fuß, ferner Steine, Kalk und
Dachpfannen, 20 Tonnen Straßensteine, 36 Tonnen
Großsand, circa 80 Kiemen Reith und die dazu
nöthigen Schächte und Weiden, 4 Kuder Heide,
1500 Stücken, wie auch die Zimmer- Maurer- De-
cker Schmirde- und Malerarbeit, am 21. Jul. d.
J. in des Gastwirths Pettermannes Hause öffentlich
mindeßfordernd ausverdingungen werden. Die Besticke
sind vorher bey dem Juraten D. A. Meendsen Wohl-
ten zu Blexen einzusehen.

Öffentliche Verkäufe.

1) Des weyl. Hermann von Essen Erben zu Telt-

tens lassen im Sterbehause daselbst am 24. July d. J.
und folgenden Tagen nachbenannte bewegliche Sachen
öffentlich meistbietend verkaufen, nämlich 47 Juck
Früchte auf dem Halm, als 4 Juck Winde gürste, 4
Juck Rocken, 1½ Juck Weizen, 2 Juck Märggürste,
10½ Juck Sommergürste, 15 Juck Haber und 10
Juck Bohnen, auch von einigen Jucken Neuland
das Heu in Hocken. Ferner an lebendigem Vieh 10
milchende Kühe, 4 güste Quenen, 5 zweijährige
Ochsen, 2 Rindbullen, 8 Rinder, 7 Kälber, 7 Pfer-
de, nämlich 4 braune mit Flecken und weißen Füßen
mit Hüllen, 1 braunes vierjähriges mit Abzeichen,
1 Fuchs, 1 braunes Enten- und 1 dito mit Flecken,
3 Schweine und 3 Schafe mit Lämmern, sodann
einen neuen Korbwagen, 4 beschlagene und 1 höl-
zerne Wagen, 1 Wäpfer, 1 Rheinischer Schlitten,
1 Deichschlitten, Pflüge, Eggen, Kollbäume, Hecken,
Pöste, 2 complete Pferdegeschirre, Zugseilen, Hals-
tane, Krensch und Leitlinien, 1 Sattel und Pferde-
decken, ferner allerhand gute Möbeln, als Tische,
Stühle, Schränke, 2 Hausuhren, endlich 7 voll-
ständige Betten, Leinen und Silberzeug, Kupfer und
Zinn, kupferne Milchkessel und hölzerne Milchgeräth-
schaften, und überhaupt allerhand Land- und haus-
geräthliche Sachen.

2) In dem auf den 19. Jul. d. J. angelegten
Verkaufe der Zuckerfabrik zu Barel werden mit ver-
kauft: 2 kupferne Klarfessel, 6 bis 8 Kof Steins-
kohlen, eine Parthey Kistenbreiter und Körbe, ver-
schiedenes Papier, Bindfaden u. dgl.

3) Am 29. July d. J. läßt Joh. Wahnbeck seine
zu Nadorf belegene Köcherey in Weizen Wirthshause
öffentlich Stückweise, in so fern die Kammer dies
erlaubt, sonst im Ganzen, sodann eine Wiese am
Neuenwege, verkaufen.

4) Der Abbräuser Kirchspielsvogt, Peter Hinrich
Martens in Ellwürden, läßt am 18. July d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in Lehnens Witwe Wirthshause
zu Hartwarden zwey Last Weizen, so bey der Wit-
we Grifleden in Eirohausen gelagert und dort zu
befehen sind, öffentlich meistbietend verkaufen, wel-
ches hiedurch bekannt gemacht und Liebhaber eingela-
den werden, sich am gedachten Tage und Orte ein-
zufinden.

5) Die den Erben des weyl. Gefangenwärters
Maus zustehenden, öffentlich zu verkaufenden Immo-
bilien bestehen 1) in einem Hiesabit an der Möggen-
straße belegenen, zu jedem bürgerlichen Gewerbe sehr
passenden, von dem Kaufmann S. Ballin bisher
bewohnten Hause, in welchem unten 3 Stuben mit
Schlafkammern, 1 Kammlaten, 1 Backofen und Back-



stube, oben 2 Stuben; sodann bey'm Hause ein Platz mit einer Pumpe und ein Stall befindlich; das Haus ist vor wenigen Jahren bedeutend reparirt und fast so gut wie neu. 2) In einer Klage guten Kleyland; des, gelegen zu Neuenbrot in der Kramerschen Bau, das Hofesfeld genannt, circa 8 bis 10 Juck groß; dieses Land liegt in 2 an einander gränzenden Rümpen, wovon der kleinere Rump seit langen Jahren im Grünem genutzt, der größere aber einige Jahre gepflügt gewesen, welcher indessen 1813. tüchtig gütig gepflügt und darauf nur 1814. mit Früchten bebaut worden, mithin ist auch dieser Rump jetzt bestens im Stande; beyde Rümpen werden dieses Jahr gemähet, und der Käufer erhält selbige sofort nach dem Zuschlage mit dem darauf befindlichen Mähgrase. Das ad 1. gedachte Haus wird am 26. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Gastwirth Hesse's Hause (nicht in Bisell's Hause, wie vorhin bekannt gemacht,) und ad 2. das Kleyland am 27. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Eilert Meyers Wirthshause zu Neuenbrot öffentlich meistbietend verkauft und beyde Grundstücke nach hinlänglichem Vor sofort zugeschlagen.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Des weyl. Hinrich Fischbeck zu Schmalensteth Kinder Vormünder, Dietrich Fastina zum Schwürder, wuyp et Cens, lassen am 31. July zu Schmalensteth in Sparten Wirthshause ihrer Mündel zu Schmalensteth belegene Hofstelle mit 30 Juck Land, wovon circa 3 Juck zum Aufbruch gegeben werden können, auf 3 Jahre, nämlich von Maytag 1816. bis dahin 1819. öffentlich meistbietend verheuern.

2) Weyl. Gerd Gruben Kinder Vormund, Hermann Hoppe zum Oberdich, läßt am 19. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Franz Tanner Wirthshause zum Oberdich die seinen Pupillen zuständige, zu Butterburg belegene, in sehr gutem Stande befindliche Hofstelle mit 65½ Juck Land, ferner eine Kötherey mit einem Pflugwärf, auf 3 bis 4 Jahre öffentlich meistbietend verheuern. Die Bedingungen sind bey dem Vormunde Hermann Hoppe zu erfahren.

3) Weyl. Ernst Meyers Kinder Vormund, Johann Jacob Reimers zu Tossens, läßt am 28. July in Dorchers Wirthshause in Tossens die seinen Pupillen zuständige, zu Roddens belegene Stelle mit 88 Juck Land, worunter 36 Juck Pflugland, öffentlich meistbietend verheuern, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Liebhaber wollen am gedachten Tage und Orte sich einfinden.

4) Der Bevollmächtigte der Husebusch'schen Erbschaftsmafse läßt mit gerichtlicher Erlaubnis die Hofstelle bey Ovelgönne mit 63½ Juck, worunter 15½ Juck zu Pflugland benutzt werden, auf einige Jahre wiederum verheuern. Die gute Lage der Stelle nahe bey der Mühle und bey'm Flecken Ovelgönne, so wie auch die geringe Entfernung von Drake, wo in der Folge ein Fruchtmarkt gehalten wird, braucht nur in Erinnerung gebracht zu werden, um den zukünftigen Heueremann in Stand zu setzen, sie zu berechnen. Die Verheuerung geschieht in des Gastwirth Meiners Hause zu Ovelgönne am 17. July d. J.

Dr. Seemann.

5) Des weyl. Johann Meyers Sohnes Vormund, Cornelius Ulrichs zu Roddenserwehl, läßt seines Pupillen Hofstelle, die Petenburg genannt, mit circa 101½ Juck Land, worunter circa 40 Juck Pflugland, von Maytag 1816. an auf 1, 3 oder 4 Jahre am 22. July d. J. in Wilmanns Wirthshause zu Eckwarden öffentlich meistbietend verheuern. Es sind übrigens bey der Hofstelle 2 Köthhäuser vorhanden, von welchen das eine so bequem und geräumig ist, daß etwa 40 Juck Land dabey verheuert werden können.

6) Joh. Hinr. Grimme zu Großenmeer Curatoren, Johann Ludolph Gebken und Gastwirth Rehling, lassen folgende ihren Curanden gehörende Grundstücke, als 1) die Poppen halbe Bau, 2) die Vethuier Kötherey, 3) die Brauen Kötherey, 4) die Paradies Kötherey, und 5) 25 Ockenweiden in 3 verschiedenen Rümpen, am 28. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Rehlings Hause zu Meerfirden von Maytag 1816. an, auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

7) Weyl. Carsten Lüerßen zum Nordermoor Kinder Vormünder, Johann Lüerßen zu Sträckhausen und Otto Lüerßen zu Bardensteth, wollen mit gerichtlicher Erlaubnis am 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in von Höfen Wirthshause zu Nordermoor folgende Ländereyen ihrer Pupillen, als:

- a) die zum Nordermoor belegene, jetzt von Voog bewohnte Stelle mit sämtlichen Umländeren;
 - b) von der Stelle zu Neuenbrot die zwey Doornkämpfe, den Kirchwegschull, die zwey Hohenfeldskämpfe, die alte Liene, das Bauerland und den Gräfenwärf;
- auf 4 Jahre, von Maytag 1816. an, öffentlich verheuern lassen.

8) Der Hausmann Friedrich Hermann Rodde zu Röhlen bey Großenmeer will in seinem Wohnhause

(Siehe eine Verlage.)

Beylage

zu Nr. 28. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 13. Julius, 1815.

baselbst am 18. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, und folgenden Tagen seine zu Kühlen belegene Hofstelle Stückweise oder im Ganzen, ferner auch seine Köcherey mit Gras und Futter für 4 Kühe, auf 1 oder mehrere Jahre, von Maytag 1816. angerechnet, verheuern, sodann 40 Jück Früchte auf dem Halm, als Roggen, Hafer, Gerste und Flachs, 25 bis 30 Jück Gras, 7 Pferde, 10 milchende Kühe, 12 Kälber, 10 Kinder, 20 Kühe und Ochsen die auf der Fettweide gehen, 4 große Kleiderschränke, 4 Koffer, 6 Feuchtkisten, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 2 Schlaguhren, 6 Tische, 3 bis 4 Dugend Stühle, 7 vollständige Betten, 3 Spiegel, 50 bis 60 Milchbaljen, 2 Butterkannen, 4 Milchimer, 10 Wassereimer, 6 oder 7 große Schlitten, 2 beschlagene und 4 hölzerne Wagen mit völligem Aufzuge, 3 Egden, 3 Pflüge und andre haus- und ackergeräthliche Sachen und Küchengeschirr öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

9) Weyl. Gerd Niesbieters Kinder Vormund, Eilert Springer in Ellwürden, läßt die seinen Pupillen zuständige, zu Ellwürden in der besten Gegend nahe bey dem Abbehauser Amte belegene Hofstelle mit 29½ Jück Land, worunter 9½ Jück Pflugland, auf 3 Jahre, von Maytag 1816. an, am 28. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gruben Wittwe Wirthshause zu Ellwürden öffentlich meistbietend verheuern, welches hiedurch bekannt gemacht und Liebhaber eingeladen werden, sich am gedachten Tage und Orte einzufinden.

10) Der Gastwirth Mohls und Eilert Kieker zu Nafede lassen am 20. July d. J. ihre zu Alferswurp belegene, bisher von Möbke von Recken bewohnte Stelle in Niesbieters Wirthshause zu Robenskirchen Stückweise oder im Ganzen öffentlich meistbietend verheuern.

11) Weyl. Dettmer Grifsteden 1ster Ehe Kinder Vormund, Johann Friedrich Grube zum Großem meer, läßt die seinen Pupillen zuständige, zum Frischenmoor belegene Bau mit circa 40 Jück Land und das auf dem Moore befindliche Köcherhaus am 22. July, Nachmittags 2 Uhr, in Gastwirth Meiners Wirthshause zu Ovelgönne öffentlich meistbietend verheuern.

12) Des weyl. Claus Ammermanns zu Abbehausen Groden Kinder Vormünder, Johann Reinhard

Ammermann zu Abbehausen Groden et Cons., lassen ihrer Mündel baselbst belegene Hofstelle mit 34 Jück Land, worunter 10 Jück Pflugland, von Maytag 1816. an, auf 3 oder 4 Jahre in Anton Günter Warren Wirthshause zu Abbehausen Groden am 29. July d. J. öffentlich meistbietend verheuern.

13) Weyl. Johann Christian Warren Kinder Vormund, Hinrich Gerhard Spark zu Butterburg, läßt seiner Pupillen zum Esenshammer Groden belegene Hofstelle mit circa 70½ Jück Land am 1. August d. J. in dem Lübbenschen Hause zu Esenshamm, von Maytag 1816. an, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

Zu verkaufen.

1) Die neuesten und beliebtesten Musicalien, hauptsächlich für Forte Piano und Guitarre, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen. Barel.

J. M. Behrens.

2) Ich habe in diesen Tagen wieder beste neue Federn und Daunen erhalten, die ich zu billigen Preisen verkaufen kann. Oldenburg.

C. J. Wallin, Mottenstraße Nr. 514.

3) Des weyl. Herrn Ober-Amtmanns Schnevermann zu Friedeburg Kinder und Erben, wollen folgende baselbst belegene Grundstücke einzeln oder in mehreren zusammen, mittelst Privat-Licitation, verkaufen:

- 1) Ein an der Heerstraße belegenes Wohnhaus, welches 7 Zimmer, eine Küche, Bodenraum, einen Keller und sonstige Bequemlichkeiten enthält;
- 2) Eine daran stehende Scheune von breiten Säulen, worin eine Dreschdiele, Kuh- und Pferdebeställe u. befindlich sind;
- 3) Einen, bey dem Wohnhause neben dem Wege liegenden großen Küchengarten, mit Fischteichen, bedeckten Gängen und wenigstens 50 Stück Obst tragender Bäume versehen;
- 4) Einen daran liegenden Obstgarten hinter dem Hause, mit ungefähr 40 Stück verschiedener und guter tragbarer Bäume besetzt;
- 5) Ein, hinter dem Obstgarten zwischen der Friedeburger Tiefen und dem Heerwege belegenes, und in verschiedenen Parzellen abgetheilt



Stück Grünland, pl. ms. 10 $\frac{1}{2}$ Grasen groß;

6) Ein daran und am Heerwege belegenes Stück Grünland, groß pl. ms. 1 $\frac{1}{2}$ Gras, und zu einer Hausstelle sehr bequem;

7) Ein, nicht weit davon gleichfalls am Heerwege belegener Garten, pl. ms. 1 $\frac{1}{2}$ Grasen groß, und zu einer Hausstelle geeignet;

8) Drey an einander liegende Kämpfe auf dem Rackhörn, in der Commune Marx, zusammen ungefähr 10 $\frac{1}{2}$ Grasen groß;

9) Eine bey dem Stroch belegene Schäferey, bestehend

a) aus einem, erst vor wenigen Jahren massiv erbaueten, mit Dreschdielen, Hüllen, und sonstigen Fruchtbehältern versehenen Schaffstall;

b) aus 500 Stück dazu gehörigen sogenannten eisernen Schaaßen;

c) aus 25 Grasen Aulandes in einer ununterbrochenen Fläche;

d) aus der Weidgerechtigkeit für die besagte Anzahl Schaaße auf dem angränzenden Felde, so wie auch für sonstiges Vieh auf den übrigen öffentlichen Weiden.

Da es in die Augen fällt, daß obige Besitzungen sowohl einzeln, als zusammen, mit verschiedenen Arten von Gewerken vorthellhaft verbunden werden können, und sie außerdem besondere Annehmlichkeiten des Landlebens gewähren: so rechnet man auf viele Kaufstüßige, und ladet selbige ein, am Mittwochen, den 19. July, Vormittags 11 Uhr, sich in dem Hause des Direct. Franzens Oltmanns zu Friedeburg einzufinden, die Conditionen zu vernehmen, und den Contract abzuschließen.

Vorläufige nähere Erkundigungen können bey dem Bevollmächtigten der Erben, Justiz-Commissair Gellermann zu Friedeburg, ferner bey dem Landes- und Stadtgericht's Secretair Cramer zu Aurich eingezo-gen werden.

4) Herr Pophanken zu Ohmstedt auf der Hohenfelde hat einen neuen beschlagenen Wagen und einen hölzernen Wagen, einen Pflug und eine Egde unter der Hand zu verkaufen.

5) Neuen, so eben angekommenen geräucherten Bremer Lachs, das Pfund 48 Gr. Cour., hat Strohm am Damm Nr. 123.

6) Zwoy Orangen, Bäume und vier Myrthen-Bäume, bey der Conferenzzrätthin von Berger in Oldenburg.

7) In der Expedition dieser Anzeigen ist für 24 Gr. Gold zu haben: Sammlung von Landesherrlichen Verordnungen und der Bekanntmachungen der

Landesbehörden, 3tes Heft. Für jede Registratur des Landgerichts und Aemter ist bereits 1 Exemplar mit der Post kostenfrei abgesandt worden, worüber die Empfangscheine, wie auf den Couverten möglichst kurz und für sie bequem angegeben ist, umgehend entgegengesehen werden. Die Herren Mitglieder der Collegien, denen sie nicht bereits geworden, belieben sie in der Expedition gegen Empfangschein abfordern zu lassen.

8) Anton Groothoff wird den Burhaver Markt mit einem ganz vorzüglich schönen, wohl sortirten Lager der neuesten Modes- und Ellenwaaren beziehen, wie auch mit dem schönsten Damen-Kopfschmuck; unter Versicherung der möglichst billigsten Preise bittet er um gütigen Zuspruch.

9) Die Wittwe Claussen will ihr an der Achtersstraße zwischen den Häusern des Brauers Wohl und des verstorbenen Sattlers Petersen belegenes Wohnhaus, Michaelis d. J. anzutreten, unter der Hand verkaufen oder im Ganzen verheuern. Das Haus ist neu und durchaus in gutem Stande; es befinden sich darin im obern Stockwerk 4 Stuben mit Ofen, 3 Kammern, wovon eine mit Ofen, 1 schöne helle Küche; unten 3 Stuben mit Ofen, 2 Kammern, eine schöne helle Küche mit einer Pumpe darin, ein schöner und guter Keller, hinter dem Hause ein kleiner Garten. Auch ist hinlänglicher Bodenraum da für 2 Familien, und alle sonstige Bequemlichkeit. Liebhaber werden gebeten, sich bald zu melden.

10) In der Baumgartenstraße Nr. 315. ist zu billigen Preisen zu haben: ganz frisches Selterschewasser, Epitimus Wein, Tischlerpolitur &c.

11) Da ich mich hieselbst etablirt habe, so versichere ich nicht hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß von jetzt an alle Sorten lothgare Leder, bestehend in Wild- und Durschem Sohlleder, Fahlleder, braunem und schwarzem Kalbleder u. dgl. m. bey mir zu haben sind. Zugleich bemerke hiebey, daß ich auch Leder zu gerben annehme und solches sogleich mit in Arbeit genommen wird. Durch gute Waare und billige Preise hoffe ich, mir das Zutrauen derer zu erwerben, die mich mit ihren Zusprüchen beehren.

Barrel, den 10. July, 1815.

Christ. Friedr. Freese, Lohgerber,

Zu verheuern.

1) Des weyl. Johann Jürgen Quaden in Blau hand majorenae Erben und des weyl. Nente Quaden Erben und minorennen Kinder Vormünder, Joh. Friedr. Meenen in Ellens et Conf., sind gewillt, des Johann Jürgen Quaden Haus und Garten mit 2 Scheunen, nebst 100 Juck Marsch, und

Geckland, auf einige Jahre entweder im Ganzen oder Stückweise, nachdem sich Liebhaber finden, am 22. July d. J. in des Erblassers Hause zu Blauhand im Kirchspiel Zetel, Nachmittags 1 Uhr, zu verheuern, woselbst sich Liebhaber einfinden und das Weitere gewärtigen wollen. Zetel.

Goose, in Vollmacht.

2) Die Vormünder über weyl. Menger Gerhard Kloppenburgs Kinder wollen ihrer Pupillen Hoffstelle zu Boving im Kirchspiel Blexen mit 113 Jück gutem Land, wovon etwa 40 Jück unterm Pfluge benutzt werden, am 19. July d. J., Nachmittags, in Harms Wirthshause zu Tettens auf 3 oder mehrere Jahre, von Maytag 1816. an, meistbietend aus der Hand verheuern. Die Bedingungen sind vorher bey dem Vormund Hellmerich Hayen zu Blexersande einzusehen.

3) Johann Dieblich Walter in Ovelgönne ist gewillt, die seiner Frau gehörige, in Schohaabergen nahe bey Bremen belegene Baustelle mit circa 35 Tagewerk grüner Ländereyen und circa 50 Scheffel Saat Nockenland von Maytag 1816. an auf 1 oder mehrere Jahre, nach dem Wunsch der Liebhaber, unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

4) Ich habe ein Haus mit 2 Stuben und gehörigem Bodenraum zu verheuern, welches sogleich oder auch Michaelis angetreten werden kann.

Joh. G. Zweynitzer, am Haarenthor.

5) In des weyl. Sattler Petersen Hause ist eine geräumige Stube nebst Schlafkammer, gleich oder auf Michaelis anzutreten, zu vermieten. Nähere Nachricht bey

Christ. Kaltwasser.

6) Zwey Stuben, wovon die eine gemalt, nebst Schlafkammer, mit oder ohne Meubeln; Achternstraße Nr. 249.

7) Einen Kirchenstuhl vorn in der Osternburger Kirche von 6 Ständen, welcher geschlossen werden kann, habe ich sofort anzutreten zu vermieten, allenfalls auch zu verkaufen. Oldenburg.

Joh. Conrad Pape.

8) Eine Stube mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf Michaelis anzutreten, am liebsten an eine einzelne Person, welcher auch auf Verlangen die Kost und Aufwartung gegeben werden kann, bey dem Sattler H. Siedeske an der Langenstraße.

9) Weyl. Otto Wilhelm Gloykens zum Tessen, bei Attendich belegene Hoffstelle mit circa 66 Jück Land, woben auch noch ein gut conditionirtes Kötterhaus mit 1 he gutem Garten vorhanden, ist auf 3, 4 oder 6 Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, aus der Hand zu verheuern. Die Conditionen sind in

Ansehung des Aufbruchs und wieder ins Grane zu bringen, sehr annehmlich, und können dieselben bey dem Vormunde Johann Jacob Crumpelen zu Campen, der auch die ganze Stelle zu verheuern hat und mit dem accordiret wird, eingesehen werden.

10) J. B. Krumacker zu Syupfelhasen läßt seiner Pupillen, weyl. E. E. Dermers Kinder, zu Sillens belegene, von Bernd Böning henerlich bewohnte Hoffstelle mit 28 Jück in Eilert Meyers Wirthshause zu Sillens am 22. July, Nachmittags 1 Uhr, von Maytag 1816. an, öffentlich aus der Hand verheuern. Die Conditionen sind bey dem Vormunde und Schulheer Bühmann zu Isens einzusehen.

11) Auf Michaelis d. J. oder auch noch wohl früher anzutreten habe ich die obere Etage meines Hauses zu vermieten. Es befinden sich darin drey schön gemalte Zimmer mit Ofen, zwey Schlafkammern, eine helle geräumige Küche und eine Speisekammer. Auch kann auf Verlangen ein Theil des hinter dem Hause sich befindenden großen Gartens nebst Stallraum mit dabey gegeben werden.

Heinrich Schlemann, auf'm Stean.

G e s t o h l e n.

1) Dem Christ. Diebr. von Bienen zu Sillens ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. eine trächtige Sau entkommen und vermuthlich gestohlen. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält seine Mühe belohnt.

V e r l o r e n.

1) Dem Eilert Folte zu Witterbeckerburg ist vor etwa 14 Tagen ein weißbuntes Kuhkalb vom Lande gekommen, welches in dem rechten Ohre an der Spitze zwey Schritte hat und auf der linken Seite mit einem F geschoren ist. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Der Schneidermeister Friedrich Bergmann zu Enjebühr verlangt je eher je lieber 2 Schneidergesellen. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Eine Person mit guter Milch sucht einen Dienst als Amme. Nähere Nachricht bey der Hebammen Hecker zum Viehseide.

Zu verleihende Gelder.

1) Die von dem Hebungsführenden Kirchjuraten H. G. Peters zur Jahres in Nr. 22. der wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten 51 Rthlr. 60 Gr.



Kind gegen gehörige Sicherheit sofort bey ihm in Empfang zu nehmen.

2) Detmer Meinen zu Schwen, als Vormund über weyl. Christian Fuhrken Sohn, hat gegen Anfang des Monats August d. J. einige hundert Reichsthaler gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

Vermischte Nachrichten.

1) Hinrich Ahlers zu Abbehausergroden ist vor 14 Tagen ein weißbuntes Bullerkalb von seinem Lande gekommen. Wer ihm hiervon Nachricht ertheilt, erhält eine angemessene Belohnung.

2) Gerd Röbbel, Hausmann zu Osterscheps, macht hiedurch öffentlich bekannt, daß alle diejenigen, welche von ihm oder seinem weyl. Vater Johann Röbbel aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, sich mit ihren Rechnungen oder Documenten in den nächsten 14 Tagen beyrn Organisten Morisse in Ede wecht melden mögen, welcher nach geschehener Untersuchung von deren Richtigkeit entweder für die Sicherheit oder Ausbezahlung der Gelder sorgen wird. Zugleich erinnert derselbe aber auch seine sämtlichen Debitoren hiemit aufs ernstlichste, in der gedachten Frist so gewiß die Bezahlung zu versägen, als widrigenfalls sie dazu gerichtlich werden angehalten werden.

3) Dem einheimischen und auswärtigen Publico haben wir nicht ermangeln wollen, laut erhaltener höchst gnädigster Approbation, anzuzeigen, daß am 24. July das Scheibens; und am 26. und 27. July das Vogelschießen gehalten werden soll. — Wir laden daher die Liebhaber dieses frohen Festes dazu ein.

Jever, den 6. July, 1815.

Die Jeverische Schützengesellschaft.

4) Heute reise ich mit Bewilligung der Herzoglichen Regierung nach dem Seebade zu Norbörner. Diesenigen, die es für nöthig finden, an mich zu schreiben, belieben an den Herrn Apotheker Hoffmann in Norden ihre Briefe, jedoch Portofrey, zu adressiren. Oldenburg, den 11. July 1815.

Stemsen, Chirurgus zu Rodenkirchen.

5) Da kein Pfad durch meinen Garten nach der ehemaligen Mairie geht, so warne ich hiedurch einen jeden, etwa in meiner Abwesenheit Gebrauch davon zu machen, und solches sich nicht zu unterstehen, weil sie sonst gerichtlich belangt werden sollen.

Rodenkirchen, den 8. July, 1815.

Stemsen.

6) Bey meiner Abwesenheit ersuche ich hiemit alle, welche irgend Forderungen an mich haben mögen, sich deshalb bey dem Herrn D. Fuhrken hieselbst zu melden und ihre Rechnungen oder Abrechnungen abzugeben. Varel.

J. E. Köhler.

7) Dem Harm Hilberts zu Mohrhausen ist eine schwarzbunte Kuh zugelaufen, die der Eigentümer gegen Kostenersatz bey ihm abfordern wolle.

8) Während meiner Abwesenheit von Varel habe ich die Herren J. P. Lohse und E. H. Kraft, beyde wohnhaft zu Varel, zu meinen General-Bevollmächtigten constituirert. Alle diejenigen, welche mit mir aus irgend einem Grunde etwas zu liquidiren haben, können daher an gedachte meine Bevollmächtigte sich wenden und mit denselben gültig liquidiren.

Varel, den 8. July, 1815.

Melchior Georg.

9) Da es mir vor meiner Abreise von Varel an Zeit gebrach, um von meinen Freunden und Bekannten persönlich, — wie ich es gewünscht hätte, — Abschied nehmen zu können; so will ich dieses doch wenigstens jetzt schriftlich thun. Meinen sämtlichen Varelser Mitbürgern danke ich herzlich für das mir geschenkte freundschaftliche Vertrauen, welches so mancher thätig bewiesen hat.

Ihnen sämtlich ein herzliches Lebewohl.

Melchior Georg.

10) Eilert Brummer zu Harrien zeigt hiedurch an, daß der auf den 27. July angesetzte öffentliche Verkauf von Ländereyen deshalb in seinem Namen gesucht und bekannt gemacht worden, weil sein Name im Ingrossationsextrakte steht, daß aber die Ländereyen eigentlich noch seinem Vater Manne Brummer gehören, der indeß mit dem Verkaufe zufrieden den ist.

